Ziesing › Bildungs- und Studienreisen

Hartmut Ziesing Bildungs- und Studienreisen
Buschriede 24, 30419 Hannover, Tel. 0511-35 36 48 92
ziesing@studienreisen-polen.de www.studienreisen-polen.de

Studienreise der Volkshochschule Ostkreis Hannover nach Krakau (Polen)
mit Tagesexkursion nach Oświęcim/Auschwitz-Birkenau
28.10.-02.11.2019 (Mo. bis Sa.)
(Flugzeitenbedingt kann der Reisetermin noch um +/- 1 Tag abweichen).
Für eine Reisegruppe ab 15 Personen.

28.10.19 Anreise & erste Begegnung mit Krakau

Ihre Reise führt nach Südpolen: Fünf Nächte übernachten Sie in Krakau. Ihr Hotel befindet sich in Krakau – Sie wohnen in einer kleinen, familiären Pension in einem ruhigen, aber zentrumsnahen Viertel. Zum Königsschloss Wawel und in das ehemalige jüdische Viertel Kazimierz sind es jeweils rund 15 Minuten Fussweg, zum Hauptmarkt rund 20 Minuten.

29.10.19 Krakaus Königsschloss und die Altstadt

Heute erleben Sie die Altstadt von Krakau - am Vormittag besichtigen Sie Krakau und sehen u.a. den einstigen Königssitz auf dem Wawel, das alte Universitätsviertel und das Leben rund um die Marienkirche mit ihrem berühmten Altar von Veit Stoss.

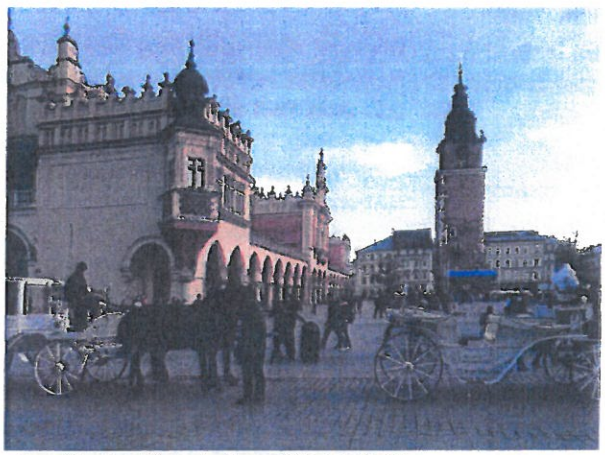

Am Nachmittag haben Sie Zeit für individuelle Erkundungen und das reichhaltige kulturelle Angebot der europäischen Kulturstadt und UNESCO-Weltkulturerbe. Wenn Sie mögen, entdecken Sie das Krakau des Mittelalters - unterhalb des heutigen Hauptmarkts sehen Sie die imposanten Ausgrabungen des mittelalterlichen Ryneks und eine spannende Multimediaausstellung über die Handels- und Hansestadt Krakau (optional). Abends essen Sie in einem typisch polnischen Restaurant in der Altstadt.

30.10.19 Tagesexkursion nach Oswiecim in die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau

Sie beginnen diesen Tag mit dem Besuch des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz. Am Vormittag besuchen Sie die Hauptausstellung und nähern sich dem Tatort Auschwitz, Ort des schrecklichsten Massenverbrechens im 20. Jahrhundert, behutsam an. Am Nachmittag wird die Studienführung mit einem Besuch in der Gedenkstätte im ehemaligen Vernichtungslager Birkenau, dem weltweiten Symbol für die Verbrechen der Nationalsozialisten, fortgesetzt. Dank einer hervorragenden, durch uns extra ausgewählten Führung und Begleitung sind Sie bei dem Besuch dieses mit so vielen Schrecken und Befürchtungen verbundenen Ortes nicht allein.

31.10.19 Salzbergwerk Wieliczka: UNESCO-Welterbe & Gespräch zu Polen heute

Sie besuchen das Salzbergwerk Wieliczka: Wegen der einmaligen Schönheit seiner unterirdischen Hallen und Kapellen wurde es durch die UNESCO zum Weltkulturerbe bestimmt. Sie werden staunen, welche beeindruckende Kunstwerke durch die Bergmänner geschaffen wurden – und wirklich alles ist aus Salz! Am Abend treffen Sie einen Journalisten oder einen Wissenschaftler der Jagiellonen-Universität: „Polen aktuell – Wo steht das Land in Europa heute?" – dazu erfahren Sie alles in einem kleinen Vortrag aus erster Hand und können Ihre Fragen stellen.

01.11.2019 Das jüdische Viertel Kazimierz & Allerheiligen auf dem Rakowicki-Friedhof & Klezmerkonzert

Das einstige jüdische Viertel Kazimierz mit seinen Synagogen und Friedhöfen ist heute das angesagte Viertel der Krakauer Bohème. Hier erlebt das jüdische Leben in Krakau eine Renaissance und sogar einen kleinen Neuanfang. Wohl keine andere europäische Stadt besitzt bis heute so viele Synagogen so dicht beieinander... Sie gehen auch den Spuren von Oskar Schindler nach, bekannt aus Steven Spielbergs Film „Schindlers Liste", in

dem das Schicksal der Krakauer Juden eindrucksvoll dargestellt wurde und besuchen das ehemalige Ghetto im Stadtteil Podgorze.

Am Nachmittag des heutigen Feiertags Allerheiligen laden wir Sie an diesem Tag zu einem geführten Spaziergang über einen der schönen Krakauer Friedhöfe ein – ein ganz besonderes Erlebnis für diesen ganz besonderen Feiertag in Polen, das Sie beeindrucken wird!

Am letzten Abend schließen Sie Ihre Reise mit einem stimmungsvollen Klezmer-Konzert und einem gemeinsamen Abendessen im jüdischen Viertel Kazimierz ab.

02.11.19 Freie Zeit in Krakau & Rückflug

Bis zu Ihrem Abflug haben Sie noch die Gelegenheit, individuell Ihren Aufenthalt in Krakau zu vertiefen. Ihr Reiseleiter wird Ihnen wertvolle Tipps geben. Voller neuer Erfahrungen und mit reichhaltigen Eindrücken fahren Sie von Krakau zurück nach Deutschland!

Eingeschlossene Leistungen

- 5 Übernachtungen in Doppelzimmern in einem ***Hotel in Krakau (je nach Verfügbarkeit: vsl. in einem ***Hotel/Pension in Krakau in Zentrumsnähe in einem ruhigen Viertel gelegen, Wawel & Kazimierz sind ca. 15 Minuten Fußweg entfernt, der Hauptmarkt 20 Minuten.), Einzelzimmer gegen Aufpreis
- HP: Übernachtung mit Frühstücksbuffet und Abendessen im Hotel oder einem Restaurant
- Alle Bustransfers laut Programmvorschlag (s.o.), einschl. Abholung und Rückfahrt vom/zum Flughafen Krakau
- Deutschsprachige Stadtführung in der Altstadt von Krakau inkl. Wawelhügel durch ausgebildeten Stadtführer, Eintrittsgelder optional oder individuell
- Ausführliche Studienführung in Auschwitz und Birkenau in deutscher Sprache durch lizenzierten Museumsführer, inkl. Audiosystem in Auschwitz
- Deutschsprachige Stadtführung im jüdischen Viertel Kazimierz und im ehemaligen Ghetto Podgorze durch ausgebildeten Stadtführer
- Spaziergang auf einem Krakauer Friedhof an Allerheiligen
- Gespräch mit einem Journalisten oder Wissenschaftler, inkl. Raum und ggf. Übersetzung
- Besuch mit Führung im Salzbergwerk Wieliczka, Eintritt inkl., (vorbehaltlich Verfügbarkeit)
- Abschlussabend mit Klezmer-Konzert und Abendessen mit einem 3-Gänge-Menü für die Gruppe inkl. Wasser (HP ist angerechnet)
- Reiseinformationen und Lesetipps zur Vorbereitung sowie Stadtpläne von Krakau
- Fachliche und organisatorische deutsche Reiseleitung vor Ort während der gesamten Reise

Reisepreis

pro Person im Doppelzimmer

ab mind. 21 Personen:	**810,- €**
ab mind. 18 Personen:	**865,- €**
ab mind. 15 Personen:	**935,- €**
Einzelzimmerzuschlag:	**149,- €**

zzgl. Flüge: vsl. Gruppenflug mit Lufthansa Umsteigeflug Hannover-Krakau: **ab ca. 350,- € p.P.,** inkl. Buchung durch Hartmut Ziesing Bildungs- und Studienreisen.

Der Reisepreis gilt bei einer vereinbarten Mindest-Teilnehmerzahl von 15 Personen, die bis vsl. 12 Wochen (abhängig von Flugkonditionen) vor Reisebeginn erreicht sein muss. Bei einer geringeren Zahl bieten wir die Reise zu einem Kleingruppenpreis an.

Optional buchbar:

- „Im Untergrund: Krakau im Mittelalter" – Besuch des mittelalterlichen Ryneks und der Ausstellung unterhalb des heutigen Hauptmarkts, 9 € p.P.

Mit der Buchungsbestätigung / Anzahlungsrechnung (20% des Reisepreises) erhalten Sie einen Reisepreis-Sicherungsschein.

Angebotsstand: 15.11.2018

Angebotsänderungen vor Vertragsschluss sind gemäß Ziffer 6 unserer ARB vorbehalten. Irrtum ist vorbehalten.

Erhöhungen des Reisepreises nach Vertragsschluss sind nur gemäß Ziffer 6 unserer ARB vorbehalten.

Reiseveranstalter und Allgemeine Reisebedingungen

Reiseveranstalter im Sinne des Reiserechts ist Hartmut Ziesing Bildungs- und Studienreisen nach Polen, Buschriede 24, 30419 Hannover. Er gelten die Allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters, die Ihnen mit dieser Reisebeschreibung ausgehändigt wurden oder die jederzeit beim Veranstalter abrufbar sind.

Rücktrittkosten

Sie haben ein Rücktrittsrecht. Im Falle eines Rücktritts von der Reise gilt Ziffer 7 unserer Allgemeinen Reisebedingungen. Dort finden Sie die Entschädigungspauschalen des Reiseveranstalters, die Ihnen bei Rücktritt von der Reise entstehen.

Reiseversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung. Sie können bei uns eine Stornokostenversicherung und eine Reisekrankenversicherung (ohne Selbstbeteiligung, inkl. Reiseabbruchversicherung und Reisegepäckversicherung) abschließen. Der Abschluss der Versicherung ist optional.

Anmeldung

Ihre Anmeldung als Einzelperson oder Paar nehmen Sie bitte auf beigefügtem Vordruck vor und senden Sie diesen an:

Hartmut Ziesing Bildungs- und Studienreisen, „Studienreise VHS Ostkreis Hannover", Buschriede 24, 30419 Hannover, Fax 0511-35 36 48 93, mail: ziesing@studienreisen-polen.de

Bestellung

Bitte achten Sie unbedingt auf eine übereinstimmende Schreibweise mit den Angaben in Ihrem auf der Reise mitgeführten Reisedokument (Personalausweis oder Reisepass):

_____

Vorname + Name des/der Reisenden (Einzelperson oder Paar)

_____

Geburtsdatum/-daten

_____

Vollständige Anschrift

_____

Vollständige Anschrift

_____

Telefon eMail

Ich bestelle/Wir bestellten hiermit bei Hartmut Ziesing, Bildungs- und Studienreisen nach Polen, Buschriede 24, 30419 Hannover die Reiseleistungen gemäß **Reisebeschreibung der Studienreise nach Krakau der VHS Ostkreis Hannover** folgende(s) Zimmer:

[ ] Doppelzimmer zusammen mit_____

[ ] Zweibettzimmer zusammen mit_____

[ ] Einzelzimmer

[ ] Bitte schließen Sie für mich/uns eine Reiseversicherung des Partners ERV (Europäische Reiseversicherung AG) ab. Für diese Reise bieten wird standardmäßig ein "Rundum-Sorglos-Paket" mit Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung sowie Kranken- und Gepäckversicherung. Es handelt sich um einen Tarif ohne Selbstbeteiligung im Schadensfall. Für diese Reise kostet das "Rundum-Sorglos-Paket": ab 104,- € je Person im DZ bis 153,- € je Person im EZ. Die genaue Prämienhöhe hängt vom Reisepreis einschl. aktuellem Flugpreis sowie Ihrem Alter ab. Die genaue Prämienhöhe teilen wir Ihnen vor Abschluss der Reiseversicherung durch uns mit. Die Versicherungsbedingungen erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung.

[ ] Ich/Wir bitten im Rahmen der Gruppenmahlzeiten um

- [ ] vegetarisches Essen.
- [ ] veganes Essen.
- [ ] schweinefleischloses Essen aus religiösen Gründen.

Der Vertrag wird gültig mit unserer Buchungsbestätigung und nach Eingang einer Anzahlung per Überweisung von mindestens 20% der Gesamtsumme bis 10 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf das Konto:

Kontoinhaber:	Hartmut Ziesing, Bildungs- und Studienreisen nach Polen, Buschriede 24, 30419 Hannover
Bank:	Sparkasse Hannover
IBAN:	DE35 2505 0180 0910 1403 83
BIC-/SWIFT:	SPKHDE2HXXX
Titel:	Bitte geben Sie „Anzahlung", die Rechnungsnummer sowie Reiseziel und Reisedatum an.

Zu den weiteren Zahlungsmodalitäten, Stornierung sowie Reduzierung der Teilnehmerzahl sind unsere Allgemeinen Reisebedingungen zu beachten. Vertragsgrundlage sind die Preise in €. Eventuelle Angaben in PLN dienen nur der Orientierung.

Gemäß unserer Reisebedingungen gilt:
Die Reise findet bei einer Mindest-Teilnehmerzahl von 15 Personen statt, die bis spätestens 12 Wochen vor Reisebeginn erreicht werden muss. Bei einer geringeren Zahl bieten wir die Reise auf Wunsch zu einem aktuellen Reisepreis an oder wir behalten uns vor, die Reise gemäß unseren Reisebedingungen abzusagen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung.

Hiermit bestelle ich die o.g. Reiseleistungen für mich und alle ggf. oben weiteren genannten Personen.

Die Allgemeinen Reisebedingungen, die mir mit diesem Angebot übersandt wurden, werden von mir/uns als Vertragsgrundlage anerkannt. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich für die Vertragsverpflichtungen dieser Buchung für alle Mitreisenden wie für meine eigenen einstehe.

_____ _____

Ort/Datum Unterschrift

Bitte senden Sie die unterschriebene Bestellung an uns zurück:
Hartmut Ziesing
Bildungs- und Studienreisen nach Polen
Buschriede 24, 30419 Hannover
Fax: 0511 – 35 36 48 93
mail: ziesing@studienreisen-polen.de

Allgemeine Reisebedingungen von Hartmut Ziesing Bildungs- und Studienreisen, Stand: 01.11.2018

Vorweg

Unsere Reisebedingungen sind fair und klar. Daher bitten wir Sie, unsere Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) aufmerksam zu lesen. Mit der Buchung der Reise erkennen Sie die ARB an – selbstverständlich nur, wenn wir Ihnen die Bedingungen vor der Buchung übermittelt haben. Das geschieht entweder direkt oder mit dem Hinweis auf die ARB auf unserer Webseite www.studienreisen-polen.de.

Hartmut Ziesing bietet ausgewählte Studien-, Bildungs- und Kulturreisen für Gruppen und Individualreisende an. Daneben bieten wir Individualreisen über *My Green East* an.

Im Folgenden bezeichnen wir uns hier als „Reiseveranstalter".

1) Vertragsschluss

In der Reisebeschreibung des Reiseveranstalters finden Sie die Leistungen und den Preis der Reise. Auf Grundlage der Reisebeschreibung buchen Sie die Reise. Neben der Reisebeschreibung sind auch weitere Informationen des Reiseveranstalters zu dieser Reise Grundlage für Ihre Buchung, soweit Ihnen die Informationen zum Zeitpunkt der Buchung vorliegen.

Mit der Buchung machen Sie dem Reiseveranstalter ein verbindliches Angebot, einen Reisevertrag zu schließen. Wenn Sie die Buchung auch für Mitreisende vornehmen, haben Sie für deren Vertragsverpflichtungen, wie für Ihre eigenen einzustehen. Dies gilt nur, soweit Sie dies ausdrücklich und gesondert erklärt haben.

Der Vertrag kommt durch die Annahme Ihres Angebotes seitens des Reiseveranstalters zustande. Der Reiseveranstalter kann Ihr Angebot formfrei annehmen. Er wird Ihnen in jedem Fall bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss eine Reisebestätigung schriftlich oder in Textform übermitteln.

Weicht die Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt Ihrer Buchung ab, gilt sie als neues Angebot durch den Reiseveranstalter. An dieses Angebot ist der Reiseveranstalter 10 Tage gebunden. Wenn Sie innerhalb dieser Frist das Angebot des Reiseveranstalters annehmen, kommt der Vertrag auf Basis des Angebots des Reiseveranstalters zustande. Sie nehmen das Angebot auch ohne explizite Erklärung an, wenn Sie den Reisepreis (an-)zahlen oder die Reise beginnen.

2) Bezahlung

Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Reisesicherungsschein unseres Versicherers R+V-Versicherung der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Mit dem Sicherungsschein werden Ihre Anzahlung und alle weiteren folgenden Zahlungen für die Reiseleistungen abgesichert. Im Falle einer Gruppenbuchung erhält der Gruppenleiter den Sicherungsschein für die gesamte Gruppe.

Nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines wird Ihre Anzahlung auf den Reisepreis innerhalb von 10 Tagen fällig. Die Höhe der Anzahlung beträgt 20 % des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reiseantritt zur Zahlung fällig, sofern die Reise nicht gemäß der Gründe in Ziffer 7 und Ziffer 10 dieser ARB abgesagt wird.

Wenn Sie die Zahlungen nicht oder nicht vollständig leisten und auch die in der Mahnung gesetzte Nachfristsetzung ohne (vollständige) Zahlung verstreichen lassen, kann der Veranstalter von dem betroffenen Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter kann dann als Entschädigung Rücktrittskosten entsprechend Ziffer 7 von Ihnen verlangen. Das Rücktrittsrecht hat der Reiseveranstalter allerdings nicht, wenn bereits ein erheblicher Reisemangel vorliegt.

Wenn Sie zusätzlich zur Reise über den Reiseveranstalter Reise-Rücktrittskosten- oder andere Reiseversicherungen abgeschlossen haben, sind die vereinbarten Prämien mit Ihrer Anzahlung vollständig fällig. Im Falle von Versicherungsbuchungen für einzelne Teilnehmer einer Gruppenreise sind die Prämien jeweils innerhalb von 10 Tagen fällig.

3) Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Reisebeschreibung und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung.
Der Reiseveranstalter bemüht sich, Ihre Wünsche nach Sonderleistungen, die nicht in der Reisebeschreibungen enthalten sind, möglichst zu erfüllen. Die Mitnahme von Haustieren ist nur in den Fällen gestattet, in denen der Reiseveranstalter oder die Reisebeschreibung dies explizit erlaubt.

4) Leistungsänderungen

Vor Vertragsschluss kann der Reiseveranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungen im Angebot vornehmen, über die Sie vor Buchung informiert werden.

Nach dem Vertragsschluss sind Änderungen an wesentlichen Reiseleistungen nur zulässig, wenn sie notwendig und nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt sind. Sie sind in diesen Fällen auch nur soweit zulässig als sie nicht erheblich sind und sich nicht negativ auf den Gesamtzuschnitt der Reise auswirken. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, gerade wenn die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis über diese Tatsache und über den Änderungsgrund zu informieren.

5) Preis

Der vertraglich vereinbarte Preis, ergibt sich aus der Reisebeschreibung und dem Angebot und der darauf basierenden Buchungsbestätigung, die zugleich (Anzahlungs-)Rechnung ist.

Sie geben bei der Buchung jeden Mitreisenden, einschließlich seiner Adresse und des Geburtsdatums an. Bei Gruppenbuchungen geschieht dies in Form einer Teilnehmerliste, die in digitaler Form an den Reiseveranstalter übermittelt wird. Es kann vereinbart werden, dass die Teilnehmerliste nach der Buchung an den Reiseveranstalter, jedoch nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn übermittelt wird.

Soweit Preisbestandteile altersabhängig sind, ist das Alter des betroffenen Reisenden bei Reiseantritt maßgeblich. Machen Sie dabei fehlerhafte Altersangaben oder fehlen Mitreisende auf der Teilnehmerliste kann der Reiseveranstalter, darauf beruhende Differenzen zum korrekten Reisepreis und eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 40,– Euro nacherheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Bearbeitungskosten bleibt Ihnen unbenommen.

Nehmen Sie oder Ihre Mitreisenden einzelne Reiseleistungen, die der Reiseveranstalter ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die Ihnen/den Mitreisenden zuzurechnen sind (z.B. infolge vorzeitiger Rückreise) nicht in Anspruch, haben Sie keinen Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

6) Preisänderungen

Vor Vertragsschluss kann der Reiseveranstalter den Preis aus der Reisebeschreibung oder den weiteren Reiseinformationen des Veranstalters erhöhen. Dies gilt, wenn sich Abgaben, wie Steuern, erhöhen oder sich der Wechselkurs der betreffenden Reise verändert oder der Reiseveranstalter nach Veröffentlichung seiner Informationen zusätzliche Kontingente einkaufen muss, um Ihren Reisewunsch zu erfüllen. Weiterhin kann der Reiseveranstalter den Preis aus der Reisebeschreibung oder den weiteren Reiseinformationen des Veranstalters erhöhen, wenn die einzukaufenden Kontingente nicht kontingentierbar bzw. optionierbar sind, was insbesondere für Flug- und Bahnleistungen gilt. Sie müssen rechtzeitig vor der Buchung auf die Änderungen hingewiesen werden.

Nach Vertragsschluss behält sich der Reiseveranstalter vor, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich für ihn unvorhersehbar Kosten (z.B. Treibstoffpreise, Energieträger), Abgaben (z.B. Steuern, Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sowie Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren) oder der relevante Wechselkurs der betreffenden Reise ändern. Dies darf er nur in dem im Folgenden beschriebenen Rahmen tun:

Werden nach Vertragsschluss diese Kostenund Abgaben gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann er den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag anpassen. Erhöht sich nach Vertragsschluss der für die betreffende Reise relevante Wechselkurs, muss der Reiseveranstalter Ihnen für eine Preisanpassung offenlegen, welchen Kurs er zu welchem Zeitpunkt für die Reisebeschreibung zugrunde gelegt hat. Als Basis für die Kursänderung dient der Kurs nach dem Tag des Vertragsschlusses.

Eine Preiserhöhung bis zu 8 % bis zu 21. Tage vor Reiseantritt ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann der Reisever-

anstalter Sie spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt auffordern, innerhalb angemessener Frist, die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder ergebnislosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück, Ansprüche auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651i Abs. 3 Nr. 3 BGB).

7) Rücktritt/Nichtantritt durch den Kunden und Entschädigung des Reiseveranstalters

Sie können vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Dazu erklären Sie Ihren Rücktritt dem Reiseveranstalter gegenüber. Verwenden Sie dabei die unter den Allgemeinen Reisebedingungen angegebene Adresse. Es wird empfohlen, dies stets schriftlich zu tun.

Wenn Sie von der Reise zurücktreten oder die Reise nicht antreten, verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Er kann aber von Ihnen, eine angemessene Entschädigung verlangen. Dies gilt aber nur soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht von ihm zu vertreten ist und nicht ein Fall höherer Gewalt vorliegt.

Die Höhe der Entschädigung ergibt sich abhängig vom jeweiligen Reisepreis. Die Entschädigung dient dazu, die Reisevorkehrungen, die der Reiseveranstalter bis zu Ihrem Rücktritt bzw. Nichtantritt getroffen hat, und Aufwendungen, die ihm selbst entstehen (Rücktrittsgebühren von Leistungsträgern wie z.B. Hotels), auszugleichen.

Die Höhe der Entschädigung ist pauschaliert. Sie ergibt sich aus einem Prozentsatz des Reisepreises. Die Höhe des Prozentsatzes hängt von der zeitlichen Nähe Ihres Rücktritts bzw. Nichtantritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn ab. Bei der Pauschalierung hat der Reiseveranstalter Aufwendungen, die ihm bei einem Rücktritt bzw. Nichtantritt gewöhnlich erspart bleiben, und anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen, die sich bei einem Rücktritt bzw. Nichtantritt gewöhnlich ergeben, bereits berücksichtigt.

Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter wie folgt berechnet:

Bei Rücktritt Entschädigungspauschale
ab Reisebestätigung bis 91 Tage vor Reisebeginn:
10% des Reisepreises pro stornierter Person

90 bis 61 Tage vor Reisebeginn: 15% des Reisepreises pro stornierter Person

60 bis 31 Tage vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises pro stornierter Person

30 bis 22 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises pro stornierter Person

21 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 70% des Reisepreises pro stornierter Person

14 bis 8 Tage vor Reisebeginn: 85% des Reisepreises pro stornierter Person

7 bis 1 Tage vor Reisebeginn: 90% des Reisepreises pro stornierter Person

Späterer Rücktritt oder Nichterscheinen: 95% des Reisepreises pro stornierter Person

Sonderangebote/Specials, einzelne Reisebausteine sowie bestimmte Gruppenreisen (insbesondere Flugreisen) unterliegen besonderen Stornierungsbedingungen, auf die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. Reiseausschreibung/Angebot ausdrücklich hingewiesen wird.

Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass dem Reiseveranstalter im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von dem Reiseveranstalter pauschalierten Kosten.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der
Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten
Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen

Ihr Recht, einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe Ziffer 8), bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

8) Umbuchung / Änderungen der Buchung / Ersatzteilnehmer / Namensänderung

Grundsätzlich gelten Umbuchungen als Rücktritt mit anschließender Neuanmeldung.

Der Reiseveranstalter ist bemüht, Ihnen auch nach Vertragsschluss die Änderung des Reisetermins, des Reiseziels, des Reiseantrittsortes (sofern die An-/Rückreise in den Reiseleistungen beinhaltet ist), der Unterkunft, der Art der Beförderung (sofern eine Beförderung in den Reiseleistungen beinhaltet ist) und des Programms zu ermöglichen. Einen Anspruch darauf haben Sie allerdings nicht.

Wenn der Reiseveranstalter die von Ihnen gewünschten Änderungen vornehmen kann, kann er hierfür eine Servicegebühr erheben. Die Höhe der Servicegebühr ergibt sich nach dem Umfang und dem Zeitpunkt des Zugangs Ihres Änderungswunsches. Sie wird Ihnen vor der Änderung der Buchung mitgeteilt und muss von Ihnen bestätigt werden.

Bis zum Zeitpunkt des Reisebeginns kann sich jeder Reiseteilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen. Entstehende Gebühren der jeweiligen Leistungsträger/Fluggesellschaften sowie ggf. entstehende Mehrkosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Bei Vertragsschluss der Reise müssen dem Reiseveranstalter alle vollständigen Namen der Reiseteilnehmer einschl. aller Vor- und Zunamen mitgeteilt werden. Diese müssen deckungsgleich mit dem Personalausweis oder Reisepass sein, der bei der Reise mitgeführt werden muss (siehe Ziffer 15).

Nach erfolgter Buchungsbestätigung sind Namensänderungen bei Flugreisen nur in Ausnahmefällen und auf Nachfrage möglich. Nach Flugscheinausstellung kann das Flugticket u.U. nicht erstattungsfähig sein, so dass neben dem ursprünglichen Flugpreis je nach Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Neubuchung der Flugplätze zusätzliche Flugpreise anfallen.

Alle Umbuchungen, Änderungswünsche, Nennungen von Ersatzteilnehmern und Namensänderungen sollten in Ihrem Interesse nach Möglichkeit schriftlich erfolgen.

9) Preisstaffelung / Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bei Gruppenbuchungen

Um Ihnen bei Gruppenbuchungen Preisvorteile der Leistungsträger bei Buchung höherer Teilnehmerzahlen weitergeben zu können, kann Ihnen Reiseveranstalter Staffelpreise anbieten, die in diesem Fall Teil der Reisebeschreibung und des Angebots sowie der Buchungsbestätigung sein müssen. Die für die Reise gültige Staffelstufe des Reisepreises ergibt sich aus der bei Vertragsschluss vereinbarten Teilnehmerzahl.

Wird die Teilnehmerzahl nach Vertragsschluss durch Rücktritt von Teilnehmern verringert, so gilt für die verbleibenden Teilnehmer die dann gültige Staffelstufe der verbleibenden Teilnehmerzahl und Ihnen wird die Differenz des Reisepreises der tatsächlichen Teilnehmer in Rechnung gestellt. Der Anspruch des Reiseveranstalters auf Entschädigung für den Rücktritt der Teilnehmer gemäß Ziffer 7 bleibt bestehen. Für die Berechnung der Entschädigung gilt der bei Vertragsschluss vereinbarte Reisepreis.

Erhöht sich die Teilnehmerzahl nach Vertragsschluss so wird sich der Reiseveranstalter bemühen, die ggf. niedrigere Staffelstufe beim Reisepreis zu gewähren, sofern dies die Reisebedingungen der Leistungsträger und die Kontingente zulassen. Ein Anspruch auf eine niedrigere Staffelstufe besteht jedoch nicht.

Bei Gruppenbuchungen, bei denen zum Vertragsschluss die Namen der Teilnehmer noch nicht feststehen, wird in der jeweiligen Reisebeschreibung und in der Reisebestätigung
a) eine Mindestteilnehmerzahl, die Ihrerseits erreicht werden muss, und
b) eine Frist, zu der diese Mindestteilnehmerzahl spätestens erreicht werden muss,
festgelegt. In der Reisebestätigung genügt ein Verweis auf die entsprechende Regelung in der Reisebeschreibung.

Bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Reisebeschreibung und in der Reisebestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl Ihrer Gruppenreise durch Sie haben Sie die Wahl:

a) Sie können die Reise gegen einen Kleingruppen-Zuschlag, den Ihnen der Reiseveranstalter in diesem Fall anbietet, sofern die Reisebedingungen der Leistungsträger dies gestatten, antre-

ten. Dazu müssen Sie den Reiseveranstalter – sofern keine andere Frist vereinbart wurde – bis spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt informieren und diesen Zuschlag, den Ihnen der Reiseveranstalter innerhalb von längstens 7 Tagen, akzeptieren.

b) Sie können gemäß den in Ziffer 7 genannten Rücktrittsregelungen von der Reise zurücktreten und den Reiseveranstalter entschädigen.

Sie haben Ihre Wahl unverzüglich nach Bekanntwerden des Umstands, dass Sie die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, dem Reiseveranstalter mitzuteilen.

Nehmen Sie keine der beiden Möglichkeiten wahr, berechnet Ihnen der Reiseveranstalter den Reisepreis für die Mindestteilnehmerzahl, auch wenn die Zahl der tatsächlichen Reiseteilnehmer geringer ist. Sie haben keinen Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Reisepreises, wenn einzelne Reiseleistungen, die der Reiseveranstalter ordnungsgemäß angeboten hat, nicht in Anspruch genommen werden. Der Reiseveranstalter wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen.

10) Rücktritt durch den Reiseveranstalter wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bei Individualbuchungen

Der Reiseveranstalter kann nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der jeweiligen Reisebeschreibung und in der Reisebestätigung a) eine Mindestteilnehmerzahl, die seitens des Reiseveranstalters erreicht werden muss, und b) eine Frist vor dem ersten vertraglich vereinbarten Reisetag, zu der die Rücktrittserklärung Ihnen spätestens zugegangen sein muss, festgelegt sind.

In der Reisebestätigung genügt ein Verweis auf die entsprechende Regelung in der Reisebeschreibung.

Der Reiseveranstalter kann bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Reisebeschreibung und in der Reisebestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl seitens des Reiseveranstalters bis spätestens 5 Wochen vor dem ersten vertraglich vereinbarten Reisetag von der Reise zurücktreten (Zugang beim Reisenden).

Der Reiseveranstalter informiert Sie aber selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis umgehend zurück. Im Fall des Rücktritts des Reiseveranstalters sind Sie daneben berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus seinem Angebot anzubieten.

Sie haben dieses Wahlrecht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters ihm gegenüber geltend zu machen. Sofern Sie von Ihrem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch machen, erhalten Sie den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

11) Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie oder einer Ihrer Mitreisenden die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Reiseveranstalter nachhaltig stört. Das gleiche gilt, wenn Sie oder ein Mitreisender sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Reiseveranstalter behält in diesem Fall den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

Der Reiseveranstalter muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile
anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich eventueller Erstattungen durch Leistungsträger.

12) Ihre Rechte und Mitwirkungspflichten bei Reiseunterlagen, Mängeln und Unzumutbarkeit

Sie müssen den Reiseveranstalter informieren, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Hotelgutscheine, Reiseerläuterungen) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhalten.

Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Sie können eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und Sie den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) angezeigt haben. Wenn Sie die Anzeige schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig machen, haben Sie keinen Anspruch auf eine Reisepreiseminderung.

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen – in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen wird Schriftform empfohlen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von dem Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behalten Sie (sofern dies sofern die Rückreise in den Reiseleistungen beinhaltet ist) den Anspruch auf Rückbeförderung. Sie schulden dem Veranstalter nur den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

Sie sind verpflichtet Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Reiseziel zur Kenntnis geben. Ist eine Reiseleitung am Reiseziel nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben.

Die Adressdaten der Reiseleitung am Reiseziel und des Reiseveranstalters erhalten Sie mit der Reisebestätigung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen.

Die Reiseleitung am Reiseziel wird sich bemühen so weit wie möglich für Abhilfe zu sorgen. Sie darf jedoch keine Mängel oder Ansprüche anerkennen.

Außerdem ist jeder Reisende verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

13) Haftung und Haftungsbeschränkung

Bei Vorliegen eines Mangels können Sie unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat. Sie können Schadenersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Reiseveranstalter herbeigeführt wird oder b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Für alle gegen den Reiseveranstalter gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Konzerte, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reisebeschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Veranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung von Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich

geworden ist. Die Beteiligung an Sport- und anderen Freizeitaktivitäten müssen Sie selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet der Reiseveranstalter nur, wenn ihn ein Verschulden trifft. Der Reiseveranstalter empfiehlt den Abschluss einer Unfallversicherung.

Soweit in Reisebeschreibungen vorgesehen, enthalten Ihre Reiseunterlagen Fahrscheine von Eisenbahn- oder Luftfahrtunternehmen. Die Beförderung erfolgt auf der Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens, die auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

Die Rechte und Pflichten des Reiseveranstalters und der Reisenden nach dem Reisevertragsrecht und diesen ausführlichen Reisebedingungen werden durch die Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens nicht eingeschränkt.

Jeder Reisende ist für seine rechtzeitige Anreise zum Bahnhof, Flughafen oder Abfahrtsort selbst verantwortlich, es sei denn, eine Verspätung beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters.

14) Fristen, Adressaten, Verjährung und Abtretung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651c bis 651f BGB) sind spätestens innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Dies sollte im eigenen Interesse schriftlich geschehen.

Nach Fristablauf können Ansprüche nur noch geltend machen, wenn der Reisende ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten. Der Tag des Reiseendes wird bei Berechnung der Monatsfrist nicht mitgerechnet.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren.

Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach den vorstehenden Absätzen beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Reiseveranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

15) Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

Angehörige anderer Staaten sollten sich bei den für sie zuständigen Botschaften/Konsulaten erkundigen.

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

Entnehmen Sie bitte der Reisebeschreibung, ob für Ihre Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt, und achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Kinder benötigen eigene Reisedokumente.

Das Melderecht einzelner Staaten kann vorsehen, dass die Teilnehmer einer Gruppe mittels einer Teilnehmerliste, die die Angaben, Vor- und Zuname, Geburtsdatum und vollständige Meldeadresse aller Teilnehmer enthalten, anmeldet werden. Bei Gruppenbuchungen stellen Sie dem Reiseveranstalter eine solche Liste gemäß Ziffer 5 dieser ARB in elektronischer Form zur Verfügung. Der Reiseveranstalter ist berechtigt, diese Liste an die Leistungsempfänger ausschließlich zur Wahrnehmung des Melderechts unter Beachtung der im Reiseland geltenden Datenschutzbestimmungen weiterzugeben. Wird eine Teilnehmerliste nicht oder nicht vollständig zur Verfügung gestellt, verpflichten Sie sich, den Meldebestimmungen selber nachzukommen.

Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau und befolgen Sie die Vorschriften unbedingt.

Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Entsprechende Informationen entnehmen Sie bitte der Reisebeschreibung und wenden Sie sich an den Reiseveranstalter.

16) Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

Hinweis zur Kündigung wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:
„§ 651j:
(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.
(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last."

REISEVERANSTALTER

Hartmut Ziesing
Bildungs- und Studienreisen
Buschriede 24
30419 Hannover
Deutschland
Tel. +49 (0) 511 / 35 36 48 -92
Fax +49 (0) 511 / 35 36 48 -93

Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Hartmut Ziesing Bildungs- und Studienreisen nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet.

Datenschutzhinweis:

Die im Rahmen der Buchung vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet und von Hartmut Ziesing und seinen Leistungsträgern genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Die Vorschriften des BDSG finden Anwendung.

Reiseversicherungen:

Hartmut Ziesing Bildungs- und Studienreisen empfiehlt generell den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und einer Auslands-Reisekrankenversicherung mit Rücktransport.

Fernabsatzverträge:

Hartmut Ziesing Bildungs- und Studienreisen weist darauf hin, dass Buchungen von Pauschalreisen und Unterkünften im Fernabsatz nicht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB widerrufen werden können.